

Telefon: 0 233-26894
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Koordinierungsstelle für
Kulturelle Bildung

Referat für Bildung und Sport

Pädagogisches Institut –
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

Sozialreferat

Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern
Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14898

Anlage:
Konzeption Kulturelle Bildung für München

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und des Referenten:

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02245) wurde die Verwaltung beauftragt, die Konzeption Kulturelle Bildung für München weiter fortzuschreiben und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Diese Fortschreibung sollte neben einem Rückblick auch konkrete Vorschläge zur Konzeptumsetzung auf der Maßnahmenebene inklusive des Finanzbedarfs enthalten (s. Punkt G der Konzeption Kulturelle Bildung für München 2009). Mit dem vorliegenden Beschluss wird dieser Auftrag umgesetzt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der Beschluss beinhaltet einen kurzen Rückblick auf die Umsetzung der Schwerpunkte der letzten Konzeptionsfortschreibung 2009, die Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung, einen Ausblick auf die Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und Leitprojekte für die nächsten Jahre. Mit der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte werden dem Stadtrat deshalb Folgebeschlüsse mit weiterem Finanzbedarf vorzulegen sein.

2.1 Vorgehen bei der Fortschreibung und strategischer Rahmen

Die mit diesem Beschluss vorgelegte Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München (s. Anlage) basiert auf einem breiten Beteiligungsprozess, den die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung im Kulturreferat in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat initiiert, ausgewertet und aus Sicht der Verwaltung gewichtet hat. Im Rahmen dessen wurden neue gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen und Chancen reflektiert und entsprechende Handlungsempfehlungen sowie erste Ideen zu geeigneten Leitprojekten entworfen.

Beteiligt wurden Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung, die im Koordinierungsforum Kulturelle Bildung vernetzt sind sowie weitere Partner, die neue Akteurs- und Zielgruppen vertreten (z. B. Altenhilfe, Soziale Arbeit, Flüchtlingsarbeit etc.) oder die die Expertise zu neuen Anforderungen an das Feld beitragen können (z. B. Expertinnen und Experten für Partizipation, Stadt- und Raumplanung, Inklusion, etc.).

Der strategische Rahmen der hier vorgelegten Konzeption wird auf kommunaler Ebene unter anderem durch die Perspektive München und dort insbesondere durch die Leitlinien Soziales, Bildung und Familie vorgegeben, durch die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen von Sozial-, Bildungs- und Armutsbericht, durch den Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie durch die Rahmenkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und des Konzepts Spielen in München. Außerdem ist sie dem gesamtstädtischen Prozess der interkulturellen Öffnung und der Gleichstellungssatzung der Landeshauptstadt München verpflichtet.

Die Konzeption berücksichtigt aber auch bundesweit relevante Entwicklungen, wie beispielsweise die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder die Folgerungen aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Im internationalen Kontext bezieht sie sich u. a. auf das UNESCO Übereinkommen über Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und ist im Rahmen ihrer Aktions- und Wirkungsfelder den Zielen des Weltaktionsprogramms Bildung für Nachhaltige Entwicklung der UN verpflichtet.

Die vorgelegte Konzeption soll einen Orientierungsrahmen für die Stadtverwaltung, die von ihr betriebenen Einrichtungen und Institute sowie die städtischen Partner und Zuwendungsempfänger bilden. Als Teil der Leitlinien Bildung und Soziales ist sie Teil der Perspektive München.

2.2 Bedeutung und aktuelle Situation der Kulturellen Bildung in München

Kulturelle Bildung ist Bildung, die kulturellen Teilhabe ermöglicht. Sie vermittelt Fertigkeiten und Fähigkeiten, um sowohl rezeptiv als auch gestaltend am kulturellen Leben unserer Stadtgesellschaft teilhaben zu können. Sie ist unverzichtbarer Teil allgemeiner Bildung. Alle Menschen haben ein Leben lang ein Recht darauf.

Kulturelle Bildung ist gemeinsame Aufgabe der Bereiche Kultur, Bildung und Soziales. Ihr Feld beinhaltet die bildenden und darstellenden Künste, Musik und Literatur sowie

Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Spielpädagogik und vieles mehr – so sie mit kreativen Methoden vermittelt werden.

Bedeutung, Akteursfeld und Handlungsfelder der Kulturellen Bildung in München wurden bereits in der 2009 verabschiedeten Konzeption ausführlich beschrieben. Im Grundsatz haben die damaligen Aussagen auch weiterhin Gültigkeit, so dass im Folgenden nur die wichtigsten Veränderungen beschrieben sowie eine kurze definitorische und historische Einführung gegeben werden soll.

2.3 Historische Einordnung

Die Landeshauptstadt München hat die Kulturelle Bildung bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs als Teil allgemeiner Bildung und als kommunale Aufgabe eingestuft und verankert. In den 1970er Jahren entstand in München durch visionäre Impulse aus der Kinder- und Jugendarbeit und der freien kunstpädagogischen Szene eine innovative kulturelle Bildungslandschaft, die bis heute weit über München hinaus Beachtung findet. Damals gründete sich eine vielfältige Akteursszene von freien Trägern und Aktiven aus den Bereichen Kunst/Kultur, Bildung und Soziales, die sich in den Folgejahren und -jahrzehnten weiter differenzierte und entwickelte. Sie bestimmt heute – neben den städtischen Aktivitäten – maßgeblich und stärker als in anderen Städten das Feld der Kulturellen Bildung in München.

Um die Jahrtausendwende wurde bundesweit und international der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung Kultureller Bildungsangebote als wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde 2009 die letzte Konzeption kulturelle Bildung verabschiedet, die u. a. Schwerpunkte in den Bereichen Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit, Qualitätsförderung und Qualifizierung, Ausbau der Bildungsangebote der Kulturinstitutionen sowie Förderung und Koordinierung der Akteurslandschaft setzte und Kulturelle Bildung als Angebot und Chance für alle Altersgruppen definierte.

2.4 Erfolge seit 2009

Seither wurde vieles für die Kulturelle Bildung in München erreicht:

2010 nahm die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung Ihre Arbeit auf, die dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kulturreferat in gleicher Weise verpflichtet ist. Der ursprünglich geplante Wechsel zwischen den drei Referaten hat sich wegen der damit verbundenen Diskontinuitäten als nicht sinnvoll erwiesen und soll deshalb auch in Zukunft nicht weiterverfolgt werden. Die Zusammenarbeit und der Fachaus-tausch zwischen den Referaten und mit der freien Trägerszene wurde erheblich intensi-viert.

Die Vernetzung der Szene und der fachliche Austausch zwischen unterschiedlichen Pro-fessionen konnte – z. B. im Rahmen des fortentwickelten und professionalisierten Koor-dinationsforums Kulturelle Bildung oder des Fortschreibungsprozesses der Konzeption

Kulturelle Bildung – deutlich verbessert werden. Viele Akteure sind inzwischen auch mit Unterstützung der neu geschaffenen kommunalen Strukturen und Ressourcen in professionellen Netzwerken organisiert, die maßgeblich zur Sicherung und Weiterentwicklung des Feldes beitragen.

Die Koordinierungsstelle verfügt über einen Projektfonds, mit dem innovative partizipative Projekte – teils auch mit Modellcharakter – erfolgreich gefördert werden konnten. Dazu gehören auch Projekte, die einen altersübergreifenden Ansatz verfolgen oder Seniorinnen und Senioren als Zielgruppe ansprechen sowie Angebote für bisher noch wenig erreichte Personengruppen. Gleichwohl besteht in diesem Bereich noch immer ein erhebliches Defizit.

Einige Formate konnten langfristig gesichert werden, wie beispielsweise das Programm Tanz und Schule, Rampenlichter – das Tanz- und Theaterfestival von und für Kinder und Jugendliche, TUSCH oder DOK.education, das Vermittlungsprogramm des Münchner DOK.fests sowie das PIXEL – RAUM FÜR MEDIEN, KULTUR, PARTIZIPATION – ein altersübergreifender, niederschwelliger Ort kultureller Medienbildung.

Die Vermittlungsangebote der Kulturinstitutionen und der Festivals konnten ausgebaut und professionalisiert werden. Ein wichtiger Schritt hierbei war die Einrichtung von Fachstellen für Vermittlung in den städtischen Museen mit Beschluss des Kulturausschusses vom 16.02.2012.

Die Online-Plattform der Koordinierungsstelle Musenkuss – Kulturelle Bildung für München bietet sowohl der Fachszene, den Bildungsinstitutionen wie Schulen und Kindertagesstätten als auch dem allgemeinen Publikum einen Überblick über qualitätsgesicherte Angebote von mittlerweile über 100 Partnern. Die technische und konzeptionelle Basis für Musenkuss – Kulturelle Bildung für München konnte dank einer Kooperation mit Düsseldorf kostenlos von dort übernommen werden, inzwischen gibt es ein bundesweites Netzwerk der Musenkuss-Städte, von dem München nicht nur technisch, sondern auch inhaltlich profitiert.

Die inklusive Öffnung bestehender Formate und Angebote konnte in Modellversuchen erprobt und umgesetzt werden. Seit 2018 gibt es einen eigenen Etat, mit dem Fortbildungen zur verbesserten Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kulturellen Bildung umgesetzt werden.

Daneben konnte die Stadt einige Fach- und Informationsveranstaltungen (z. B. zum Bundesprogramm Kultur macht stark) sowie Fortbildungsangebote (z. B. zu Themen wie Partizipation oder Community Music) entwickeln oder fördern. Noch immer übersteigt der Bedarf aber bei weitem das Angebot.

2.5 Aufgaben für die Zukunft

Trotz dieser Erfolge gibt es angesichts begrenzter Ressourcen und teilweise veränderter Rahmenbedingungen immer noch Bereiche mit verstärktem Handlungsbedarf für die nächsten Jahre. Im breit angelegten Beteiligungsprozess zur Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München wurden drei vorrangige Handlungsfelder identifiziert:

- Stärkung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit
- Stärkung des Akteursfeldes
- Ausbau der kommunalen Förderung und Vernetzung

2.5.1 Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit stärken

Trotz bisheriger Bemühungen und erster geschaffener Strukturen werden bei weitem nicht alle Menschen in München gleichermaßen von kulturellen Bildungsangeboten erreicht. Insbesondere bildungsbenachteiligte, von Armut betroffene, marginalisierte und diskriminierte Personengruppen sowie Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen haben nach wie vor keinen oder nur schwer Zugang zu Kultureller Bildung. Dies spiegelt die Herausforderungen einer sich weiter differenzierenden Gesellschaft und zunehmend unterschiedlicher Zugänge zu Bildung und Teilhabe wider, wie sie im Münchner Bildungsbericht, im Sozialbericht, im Armutsbericht und in der Perspektive München beschrieben werden.

Kulturelle Bildung kann durch ihren emanzipatorischen Ansatz das Anliegen der gesellschaftlichen Gleichstellung aufgreifen und es in ihren Bildungsprozessen bearbeiten. Insbesondere zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Einklang mit dem Münchner Aktionsplan und zur interkulturellen Öffnung der Stadtgesellschaft kann Kulturelle Bildung einen Beitrag leisten.

Diese Chancen sollen Münchnerinnen und Münchner aller Altersgruppen auf annähernd gleichwertige Weise eröffnet werden. Neben den Feldern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Bildungsinstitutionen, in denen vor allem Kinder und Jugendliche erreicht werden, gehören auch Erwachsene und insbesondere Seniorinnen und Senioren zu den Adressatengruppen Kultureller Bildung, die zukünftig verstärkt erreicht werden sollen. Dies gilt insbesondere für arme, mobilitätseingeschränkte und körperlich, seelisch oder geistig eingeschränkte Menschen, die häufig sozial isoliert leben und bestehende kulturelle Bildungsangebote nicht nutzen (können).

Aber auch die Altersgruppe der 14 – 27-Jährigen braucht zukünftig mehr Gelegenheit, um selbstbestimmt kulturelle Freiräume erleben und gestalten zu können. Dies belegen sowohl der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als auch die 2. Münchner Jugendbefragung.

Besondere Bedeutung kommt mit Blick auf die Förderung von Bildungs- und Teilhabeberechtigung den dezentralen Angeboten zu. Noch immer konzentriert sich ein Großteil der kulturellen Bildungsangebote auf die Innenstadt und die Innenstadtrandbezirke. Es gilt, diese Angebote noch stärker in die Außenbezirke zu tragen, kulturelle Bildungsinitiativen vor Ort zu stärken, das gegenseitige Wissen über Strukturen und Ressourcen in den Stadtteilen zu fördern und die oft nicht einfache Kooperation von Schule/Kindertagesstätten, Kultur und Kinder- und Jugendhilfe weiter auszubauen.

2.5.2 Akteursfeld stärken

Angesichts der in den letzten Jahren stark gestiegenen Nachfrage nach kultureller Bildung und Vermittlung besteht zunehmend Bedarf an Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie an allgemeiner Weiterentwicklung des Akteursfeldes. Der Fachaustausch unter den Akteuren vor Ort aber auch im überregionalen und internationalen Kontext, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen, Künstlerinnen und Künstler sowie den freien Trägern im Bereich Soziales/Kinder- und Jugendhilfe müssen in den nächsten Jahren systematisiert und ausgebaut werden.

Auch die adäquate Ausstattung und nachhaltige Absicherung von Projekten und Maßnahmen ist Grundvoraussetzung für ein qualitativvolles Angebot.

2.5.3 Kommunale Förderung und Koordinierung ausbauen und weiterentwickeln

Die finanziellen Ressourcen der Stadtverwaltung sind nicht ausreichend, um kulturelle Bildung in diesem Sinne zukunftsfähig und nachhaltig zu entwickeln und die im Fortschreibungsprozess erkannten Potenziale zu fördern. Es gilt deshalb, diese Ausstattung in einem mehrstufigen Prozess dem tatsächlichen Bedarf anzunähern. Die Vergabe dieser Mittel wird enger als bisher zwischen der Koordinierungsstelle für kulturelle Bildung und den drei zuständigen Referaten (KULT, RBS, SOZIAL) abgestimmt.

2.6 Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvorgaben

2.6.1 Einführung einer mehrjährigen Förderschiene ab 2020

Größtes Hindernis bei der Umsetzung der oben beschriebenen Ziele ist die Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf kurzzeitige Projektförderungen. Es gab in den letzten Jahren zwar einige Projekte, die mehrere Jahre in Folge gefördert werden konnten, dies war für die Antragsstellenden jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und ging zu Lasten der Förderung von innovativen neuen Ansätzen, die für die Weiterentwicklung des Feldes ebenfalls wichtig sind. Die „Kurzzeitigkeit“ der Förderung erschwert den Aufbau verlässlicher und vertrauensfördernder Kooperationsstrukturen, wie sie gerade für die ressortübergreifende Arbeit mit besonderen Zielgruppen wichtig sind. Gleiches gilt für die Evaluation von Projekten, von der auch andere Anbieter profitieren könnten. So läuft das gesamte Feld Gefahr, ständig „das Rad neu zu erfinden“.

Erfreulicherweise wurden die Fördermittel im Bereich Kulturelle Bildung ab dem Jahr 2019 aufgestockt, so dass eine erste mehrjährige Förderlinie aufgesetzt werden konnte. Dies gibt ab 2020 ausgewählten Akteuren die Möglichkeit, schwer erreichbare Zielgruppen zu erschließen, nachhaltige Kooperationen aufzubauen, die Qualität ihres Angebots fortzuentwickeln. Gefördert werden insbesondere Projekte, die zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Konzeption Kulturelle Bildung beitragen, in der aktuellen Förderperiode (2020–2022) werden insbesondere Projekte aus den Bereichen Generationsübergreifenden Arbeiten mit Seniorinnen und Senioren, Kulturelle Bildung in lokalen Bildungslandschaften und Kulturelle Bildung im öffentlichen Raum gefördert. Die Entscheidung über die Zuschussvergabe fällen die Referatsleitungen oder ihre Vertreter im Kleinen KOFO (Referentenrunde des Koordinierungsforums Kulturelle Bildung).

Mit dem vorhandenen Budget können bis zu sechs Projekte mit bis zu 25.000€/jährlich gefördert werden. Dies ist eine wichtige Weiterentwicklung der projektbezogenen Förderung. Der Bedarf an mehrjährigen, größerformatigen Förderungen ist jedoch weit höher.

2.6.2 Weitere Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit

2.6.2.1 Innovative Kooperationen und Neuvernetzung des Feldes

Die Kooperation und Vernetzung zwischen dem Feld der Kulturellen Bildung und Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Behindertenarbeit und Inklusion, der Gender-Gleichstellung und aus den Feldern Altenarbeit, Migration und Flucht sollen intensiviert und ausgebaut werden. Dies soll u. a. durch die Einbindung entsprechender Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ins Koordinierungsforum Kulturelle Bildung, durch verstärkte Initiierung und Förderung geeigneter Projekte und Maßnahmen zur Erreichung marginalisierter Bevölkerungsgruppen sowie durch Fachveranstaltungen und die gezielte Einbindung von betroffenen Künstlerinnen und Künstlern, Vermittlerinnen und Vermittlern geschehen.

2.6.2.2 Partizipation stärken

Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung für das Interesse an Angeboten Kultureller Bildung und deren nachhaltigen Wirkungen. Die Einbeziehung und Mitgestaltung von Adressaten soll deshalb noch stärker als bisher gefördert werden, die Ermächtigung zu selbstorganisiertem Handeln wird als Ziel kultureller Bildungsprozesse stärker als bisher unterstützt.

2.6.2.3 Teilräumliche Ebene stärken

Kulturelle Bildungsangebote in den innenstadtfernen und (bildungs-)benachteiligten Stadtteilen sollen ausgebaut werden. Dies erfordert eine Bestandsaufnahme an Angeboten, potenziellen Partnern und Räumen im Sozialraum, eine bessere Information, Vernet-

zung und Aktivierung vor Ort, so dass Kitas und Schulen, Anwohnerinnen und Anwohner die Gelegenheit erhalten, Kulturelle Bildung in ihrem direkten Sozialraum zu erfahren.

2.6.2.4 Seniorinnen und Senioren erreichen

Seniorinnen und Senioren werden stärker als bisher als Adressaten Kultureller Bildung wahrgenommen. Insbesondere geht es hier um Menschen, die von Isolation oder Altersarmut betroffen sind. Zur Erreichung und partizipativen Einbindung dieser Zielgruppe gilt es, neue Kooperationen z. B. zwischen den Alten- und Servicezentren und Partnern wie dem Verein Kulturraum e.V., den Bildungswerken oder der Münchner Tafel anzustoßen. So wird ein Netzwerk Kulturelle Bildung und Teilhabe für Seniorinnen und Senioren aufgebaut und kooperative Pilotprojekte entwickelt.

Um mit älteren und hochaltrigen Menschen adäquat arbeiten zu können, werden Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern Fortbildungsangebote im Bereich der Kulturpädagogik zugänglich gemacht. Altersübergreifendes und inklusives Arbeiten wird weiter ausgebaut und in Pilotprojekten erprobt.

2.6.2.5 Zeitgemäße Formate für Jugendliche und junge Erwachsene

Für die Altersgruppe der 14–27 jährigen gibt es nicht ausreichend selbstbestimmte, nichtkommerzielle Freiräume, Formate, Anlässe und Räume für Kulturelle Bildung und selbstbestimmte Teilhabe. Daher wird der Ermächtigung dieser Altersgruppe im kulturellen Bereich gesteigerte Aufmerksamkeit zukommen. Unter Einbeziehung Jugendlicher und junger Erwachsener werden deren Bedürfnisse geklärt. Sie werden dabei unterstützt, zeitgemäße, innovative und attraktive Angebote und Formate im Bereich Kultureller Bildung zu entwickeln. Ziel ist unter anderem auch, kulturelle Aktivitäten und ästhetische Äußerungen junger Menschen verstärkt im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Darüber hinaus werden Pädagoginnen und Pädagogen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstärkt im Bereich der Kulturellen Bildung fortgebildet.

2.6.2.6 Kulturelle Bildung in und mit Schulen und Kindertagesstätten weiterentwickeln und ausbauen

Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, die immer noch bestehende, sozioökonomisch- sowie herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung abzubauen. Kulturelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit. Projekte, Prozesse und Ziele Kultureller Bildung haben unter anderem deshalb einen festen Platz in den formalen Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München. Im Rahmen der Möglichkeiten als Sachaufwandsträger fördert die Landeshauptstadt München Kulturelle Bildung auch an staatlichen Schulen. Dieses Engagement soll weiter ausgebaut werden. Hierfür werden bestehende Steuerungsinstrumente zur gezielten Förderung von Bildungseinrichtungen mit besonderem Förderbedarf (u. a. die Münchner Förderformel, der erweiterte Sachaufwand und die BildungsLokale) genutzt, um verstärkt auch Kulturelle Bildung zu fördern.

Darüber hinaus soll Vernetzung, Austausch und Zugänglichkeit zu Information sichergestellt werden – u. a. durch die Online-Plattform Musenkuss München. Kulturelle Bildung soll durch Kooperation mit außerschulischen Partnern, Vernetzung in den lokalen Bildungslandschaften, Qualifizierung und Qualitätssicherung verstärkt im schulischen Alltag verankert werden und in Schulentwicklungsprozesse einfließen.

Hierbei ist die Verantwortungsgemeinschaft Staat – Kommune weiter auszubauen. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für die Ganztagsbildung.

Dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement kommt gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung hierbei eine zentrale Rolle zu.

Ziel ist die Befähigung zur Partizipation und zukunftsfähigem Denken, zur Kompetenzentwicklung und Demokratieerziehung von Kindern und Jugendlichen im (vor-)schulischen Alltag.

2.7 Qualitätssicherung und -entwicklung

2.7.1 Fortbildungsangebote ausbauen

Bundesweit relevante Fortbildungsangebote und Tagungen werden für Münchner Akteurinnen und Akteure verstärkt zugänglich gemacht, indem Zuschüsse für die entstehenden Kosten beantragt werden können. Zudem werden in den kommenden Jahren verstärkt Fachveranstaltungen zu den zentralen Themen der vorliegenden Konzeption in Kooperation mit dem Akteursfeld konzipiert und durchgeführt.

Praxisgeleitete Qualitätszirkel werden aufgebaut. Hier treffen sich Praktikerinnen und Praktiker regelmäßig (z. B. aus dem Bereich der Theaterpädagogik oder aus dem Bereich der Kulturellen Arbeit mit Geflüchteten, mit älteren Menschen, etc.), um sich kollegial zu beraten. Bei Bedarf erhalten diese Gruppen externe Unterstützung oder fachlichen Input. Darüber hinaus formulieren die Zirkel Themen, die sie an die zuständigen Fachstellen der Verwaltung zur Diskussion herantragen.

2.7.2 Internationalisierung stärken

Innovative internationale Pilotprojekte werden unter Einbeziehung der zuständigen Fachstellen und vorhandener Ressourcen referatsübergreifend initiiert und umgesetzt. Mittelfristig wird ein städtischer Förderfonds für internationale Vernetzung und Projekte im Bereich Kulturelle Bildung angestrebt.

2.7.3 Raum und Räume sichern und zugänglich machen

Der steigende Bedarf an Raum und Räumen für Kulturelle Bildung wird anerkannt. Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung von Zwischennutzung, Mehrfachnutzung und Neubau werden referatsübergreifend ausgelotet und verstärkt genutzt.

Die Vernetzung der Ressourcen und Infrastrukturen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales wird weiter ausgebaut und gestärkt. Hierfür wird das etablierte und bewährte Koordinierungsforum Kulturelle Bildung weiterentwickelt und unter anderem auch um relevante Fachstellen anderer Referate erweitert.

Potenziale Kultureller Bildung sollen stärker als bisher als Chance für die Stadtentwicklung und Stadtplanung wahrgenommen werden. So könnte beispielsweise ein generationsübergreifender, partizipativer Kunstspielort in einem Sanierungs- oder Baugebiet realisiert werden.

2.7.4 Kulturinstitutionen weiter öffnen – Vermittlungsangebote ausbauen

Inhalte, Arbeitsweisen, Darstellungsformen und Organisationsstrukturen von Kulturinstitutionen werden verstärkt an den Anforderungen diversifizierter Zielgruppen ausgerichtet und Teilhabebarrieren abgebaut. Dies gilt in Varianten auch für die Stadtteilkulturhäuser, Bibliotheken und städtischen Museen sowie für den in der Sanierung und inhaltlichen Neuausrichtung begriffenen Gasteig.

Der angemessene Ausbau der Vermittlungsabteilungen der städtischen Museen zur Umsetzung der skizzierten Herausforderungen, insbesondere der Niederschwelligkeit und Qualitätssicherung wird vor diesem Hintergrund angestrebt.

2.8 Organisatorisch-Strukturelle Anpassungen

Die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung verbleibt im Kulturreferat. Die Zusammenarbeit der drei zuständigen Referate und weiterer relevanter Fachstellen der Stadtverwaltung wird weiter intensiviert. Dies betrifft auch die engere Abstimmung bei der Vergabe von Zuschüssen aus den Mitteln des Projektfonds der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung.

Ab 2020 wird eine mehrjährige Förderung ins Leben gerufen, über deren Vergabe die Leitungen von Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat einvernehmlich entscheiden.

Das KOFO bleibt weiterhin wichtiges Vernetzungsgremium und wird entsprechend der sich verändernden Anforderungen und Bedarfe qualitativ weiterentwickelt.

2.9 Weiteres Vorgehen

Mit dem heutigen Beschluss soll die Konzeption Kulturelle Bildung für München vom Stadtrat verabschiedet werden. Sie ist Teil der Leitlinie Bildung, der Leitlinie Soziales und der Leitlinie Familie und somit Teil der Perspektive München und unterliegt damit einem permanenten Fortschreibungsauftrag.

In den kommenden Jahren werden dem Stadtrat Folgebeschlüsse zur Realisierung der in der Konzeption skizzierten Bedarfe und Maßnahmen inklusive Finanzierungsbedarf vorgelegt. So soll auch das Budget des Projektfonds der Koordinierungsstelle für Kultu-

relle Bildung in den kommenden Jahren schrittweise dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Die Korreferentinnen und Korreferenten des Kulturreferats, des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats, Richard Quaas, Gabriele Neff und Christian Müller, die Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte, Marian Offman, Thomas Ranft und Verena Dietl, der Migrationsbeirat, der Seniorenbeirat, das Büro des Behindertenbeauftragten, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen und des Referenten:

1. Der Konzeption Kulturelle Bildung für München entsprechend der Anlage dieser Vorlage wird zugestimmt. Sie ist Teil der Leitlinie Bildung, der Leitlinie Soziales und der Leitlinie Familie und somit Teil der Perspektive München.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption Kulturelle Bildung für München weiter fortzuschreiben und dem Stadtrat zu Entscheidung vorzulegen. Die Fortschreibung soll neben einem Rückblick auch konkrete Vorschläge zur Konzeptumsetzung auf der Maßnahmenebene inklusive Finanzbedarf enthalten.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

Die Referentin:

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

Die Referentin:

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an Abteilung 1

an Abteilung 2 (2x)

an Abteilung 3 (4x)

an das Referat für Bildung und Sport / RL

an das Sozialreferat / RL

an das Planungsreferat - HA I / Abt. 2

an das Baureferat - HA Gartenbau

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat